

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Trainingsanbieters

Folgende AGB gelten ausschließlich für das Angebot des Trainingsanbieters „Hundesprecherin“. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Bei Fragen wenden Sie sich per Mail an: Sina@Hundesprecherin.de

1. Teilnahmevoraussetzung

- 1.1.** Am Training dürfen nur Hunde teilnehmen, die ordnungsgemäß behördlich gemeldet sind, vollen Impfschutz (bei Welpen genügt altersgerechter Impfschutz) sowie eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Auf Verlangen des Trainingsanbieters legt der Kunde bitte den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vor.
- 1.2.** Der Hundehalter ist dazu angehalten und sogar verpflichtet, dem Trainingsanbieter vor Ausbildungsbeginn ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren.
- 1.3.** Bei ansteckenden Krankheiten ist der Trainingsanbieter berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschließen.
- 1.4.** Bei Läufigkeit einer Hündin ist der Trainingsanbieter hierüber mindestens einen Tag vor Beginn einer Gruppentrainingsstunde zu informieren. Es wird im Einzelfall entschieden, ob die Hündin am Training teilnimmt.
- 1.5.** Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat während der Trainingsstunden bei seinem Hund anwesend zu sein.

2. Haftung

- 2.1.** Es gilt als vereinbart, dass der Trainingsanbieter grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden durch teilnehmende Hunde übernimmt und somit weder vom Kunden noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings-, Spiel- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2.2.** Sofern es für die Ausbildung notwendig ist den Hund von der Leine zu lassen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen durch den Kunden zu berücksichtigen sind. Der Hundehalter allein übernimmt die Verantwortung für das Ableinen seines Hundes. Der Trainingsanbieter kann immer nur eine Trainingsempfehlung aussprechen.

3. Preise /Bezahlung

- 3.1.** Sämtliche Vergütungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder den jeweils angegebenen Preisen im Einzelfall, die der Internetseite, dem Flyer und/oder dem entsprechenden aktuellen Werbemedium des Trainingsanbieters zu entnehmen sind.

3.2. Die Kursgebühr für Gruppenstunden, Workshops und Seminare sind im Voraus zu bezahlen. Bei Einzelcoachings erhält der Kunde eine Rechnung, die unmittelbar zu begleichen ist.

4. Terminabsagen/ Terminverschiebungen/ Rücktritt

4.1. Der Trainingsanbieter behält sich vor, das Training nach eigenem Ermessen abubrechen. Die jeweilige Gebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet oder nachgeholt.

4.2. Der Trainingsanbieter behält sich vor, bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl eines Seminars und/oder einer Gruppenstunde diese(s) abzusagen. In diesem Fall erhält jeder Teilnehmer die bis dahin geleistete Gebühr ohne Abzüge zurück. Die maximale Anzahl an Teilnehmern bei einer Gruppenstunde und/oder Social Walks liegt bei 6 Mensch/Hund-Teams (aktiv), bei Seminaren je nach inhaltlichem Angebot und Format bei 6 bis 15 Teams. Teilnahme passiv ohne Hund ist ebenfalls möglich. Anzahl je nach Ausschreibung.

4.3. Geschlossene Gruppenkurse sind Kurse mit einer festen Stundenzahl. Quereinstieg ist hierbei nicht möglich. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt und nicht rückerstattet werden. Social Walk-Gruppen sind offene Gruppen ohne fest Stundenzahl, der Einstieg und/oder die Teilnahme kann je nach Kapazität variabel gebucht werden.

4.4. Der Kunde kann von einer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt bitte per Mail an „Sina@Hundesprecherin.de“. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs der Mail beim Trainingsanbieter. Im Falle des Rücktritts kann der Trainingsanbieter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn in Rechnung stellen.

4.5. Stornierungskosten

- ° Bei Rücktritt bis einschließlich 6 Wochen vor Kursbeginn – Rückerstattung 50 % der Kursgebühr
- ° Bei Rücktritt bis einschließlich 4 Wochen vor Kursbeginn – Rückerstattung 25 % der Kursgebühr
- ° Bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Kursbeginn – keine Rückerstattung der Kursgebühr (es sei denn, der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer stellen)
- ° Bei Rücktritt des Kunden oder einer Verschiebung eines vereinbarten Erstgesprächs, einer Beratung oder eines Einzelcoachings, muss der Trainingsanbieter 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin per Mail an „Sina@HundeSprecherin.de“ informiert werden. Erfolgt dies nicht - oder später - wird die Unterrichtsstunde zu 100 % angerechnet.

5. Veranstaltungsort

Der Unterricht erfolgt an abweichenden Örtlichkeiten. Mitunter auch in den privaten Räumlichkeiten des Kunden. Bei Änderungen wird der Trainingsanbieter auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.

6. Erfolgsgarantie

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von der Mitarbeit des Kunden abhängt.

7. Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur eventuellen Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während eines Trainings, Seminars oder einer Veranstaltung erstellt werden könnten. Sollte er dies nicht wünschen, sagt er dem Trainingsanbieter bitte vor Beginn Bescheid. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung. Film und/oder Fotoaufnahmen durch Teilnehmer während eines Seminars sind generell vorab zu erfragen.

8. Urheberrecht

Unterlagen, insbesondere Seminarunterlagen, die vom Trainingsanbieter ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Urhebers in keiner Weise vervielfältigt, verarbeitet und/oder verbreitet werden.

9. Datenschutz

Umfangreiche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.Hundesprecherin.de/Datenschutz

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

Stand: 01.05.2024